



Abwasserzweckverband "Zschopau / Gornau"
AZV Wilischthal
AZV Wolkenstein / Warmbad

Klärschlammmentsorgung für den AZV Zschopau/Gornau,
den AZV Wilischthal und den AZV Wolkenstein/Warmbad

Vergabe-Nr.: P26-18

- Vergabeverfahren nach VgV -

Prüfung und Wertung der Angebote
mit Vergabeempfehlung



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

**Klärschlamm Entsorgung für den AZV Zschopau/Gornau, den AZV Wilischthal und den
AZV Wolkenstein/Warmbad
– Bericht zur Prüfung und Wertung mit Vergabeempfehlung –**

Auftraggeber:

Abwasserzweckverband "Zschopau/Gornau"
Krumhermersdorfer Straße 2a
09405 Zschopau

Verfasser:

PICON GmbH
Bearbeiter: Frank Wustmann
Glashütter Straße 101
01277 Dresden
Tel. 0351 21185-0
Fax 0351 21185-10
info@picon-ingenieur.de
www.picon-ingenieur.de

Dresden, 12.08.2026

PICON GmbH


Jana Frenzel
Geschäftsführerin


ppa.
Frank Wustmann
Prokurist Technik

Copyright © PICON GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Weder Teile des Berichts noch der Bericht im Ganzen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der PICON GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden.



Inhalt

0	ERGEBNIS DER ANGEBOTSÖFFNUNG	5
1	FORMALE PRÜFUNG	5
1.1	Prüfung Form, Übermittlung	5
1.2	Prüfung der Vollständigkeit	6
1.3	Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 57 VgV 2016	7
1.3.1	Zusammenfassung:	9
1.4	Prüfung der rechnerischen Richtigkeit	10
1.5	Prüfung der fachlichen Richtigkeit	10
1.5.1	Zusammenfassung:	10
1.6	Ergebnis zum ersten Prüfschritt	11
2	EIGNUNGSPRÜFUNG	12
2.1	Befähigung zur Berufsausübung	12
2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	13
2.4	Prüfung der Ausschlussstatbestände nach §§ 123 bis 126 GWB	16
2.5	Ergebnis zum zweiten Prüfschritt	16
3	PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DES PREISES	17
3.1	Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote	17
3.1.1	Vergleich der Angebotspreise untereinander	17
3.1.2	Vergleich der Angebotspreise mit aktuellen Marktpreisen	18
3.2	Ergebnis zum dritten Prüfschritt	19
4	WERTUNG	20
4.1	Zuschlagskriterien	20
4.2	Wertung der Angebote	20
5	NACHFORDERUNG/ANFORDERUNG VON UNTERLAGEN	21
5.1	Empfehlung bzgl. der Nachforderung/Anforderung von Unterlagen	21
6	VERGABEEMPFEHLUNG	23
7	WEITERES VERFAHREN	24
8	ABFRAGE AUS DEM WETTBEWERBSREGISTER	25
9	VERSENDUNG DER ZUSCHLAGSMITTEILUNG	25



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Anlagen

1. Prüfung der fachlichen Richtigkeit zu Los 1 – KA Zschopau
2. Prüfung der fachlichen Richtigkeit zu Los 2 – KA Gelenau
3. Prüfung der fachlichen Richtigkeit zu Los 3 – KA Wolkenstein
4. Prüfung der fachlichen Richtigkeit zu Los 4 – KA Großrückerswalde



0 ERGEBNIS DER ANGEBOTSÖFFNUNG

Die Öffnung der Angebote erfolgte über das Vergabeportal evergabe.de. Es sind insgesamt drei Angebote über das Vergabeportal eingegangen. Das Ergebnis der Angebotsöffnung ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

N r.	Name und Anschrift des Bieters (Kurzform in Klammern)	Angebotssumme (netto)			
		Hauptangebot			
		Los 1 KA Zschopau	Los 2 KA Gelenau	Los 3 KA Wolkenstein	Los 4 KA Groß- rückerswalde
1	MSE GmbH (MSE) Geschwister-Scholl-Straße 9 08060 Zwickau	845.470,00	850.650,00	326.088,00	122.634,00
2	Rubin GmbH (Rubin) Patschenweg 10 01979 Lauchhammer-West	757.250,00 ^{a)}	756.000,00	302.900,00	130.762,50
3	Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH (Veolia) Nordstraße 15 04420 Markranstädt	755.270,00	751.170,00	300.220,00	115.075,50
4	REMONDIS Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG (REMONDIS) Pilgerstrasse 25 45473 Mülheim an der Ruhr	970.500,00	970.500,00	502.960,00	188.610,00

a) Angebotspreis aus verpreistem Preisblatt FB 31-1-P entnommen, da Angebotsschreiben FB 31-1 fehlt.

Es wurden für alle Lose von den vier Bietern ein Hauptangebot abgegeben. Bei Bieter Nr. 02 Rubin fehlt das eigentliche Angebotsschreiben zu Los 1 (FB 31-1). Nebenangebot wurden nicht eingereicht, da diese nicht zugelassen waren. Nachlässe wurden keine angeboten.

1 FORMALE PRÜFUNG

1.1 Prüfung Form, Übermittlung¹

Alle eingereichten Angebote sind in Bezug auf die Form und Art der Übermittlung korrekt.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Fristgerechter Eingang des Angebotes mithilfe elektronischer Mittel nach § 53 Abs. 1 VgV 2016 (über das Portal evergabe.de) bis zum Schluss-termin gem. Pkt. 5.1.12 der Auftragsbekanntmachung.	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein
Das Angebot wurde in deutscher Sprache, eingereicht (Pkt. 5.1.12 Auftragsbekanntmachung).	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein
Das Angebot enthält an den Stellen, an welchen eine Namhaftmachung des Erklärenden in Textform verlangt wird, den entsprechenden Namen.	☒ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☒ Nein ^{b)}	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein

b) Das Angebotsschreiben (FB 31-1) zu Los 1 fehlt, es liegt damit für Los 1 keine Namhaftmachung des Erklärenden in Textform vor.

¹ § 53 VgV 2016



1.2 Prüfung der Vollständigkeit²

Diese Prüfung erstreckt sich auf die mit dem Angebot eingereichten Unterlagen und auf die Feststellung, welche Unterlagen zur Angebotsabgabe fehlen.³

Fehlend kann nach § 56 Abs. 2 und 3 VgV 2016 eine unternehmensbezogene Unterlage (Eigenerklärung, Angabe, Bescheinigung oder sonstiger Nachweis) oder eine leistungsbezogene Unterlage sein. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, dürfen allerdings nicht nachgefordert werden.

Zwingend waren mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
FB 31 Angebotsschreiben mit jeweils zugehörigem Preisblatt	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein	☐ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☒ Nein, f. Los 1 ^{b)}	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein
FB 32-1 Entsorgungskonzept Los 1 FB 32-2 Entsorgungskonzept Los 2 FB 32-3 Entsorgungskonzept Los 3 FB 32-4 Entsorgungskonzept Los 4	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein	☒ ja, f. Los 1 ☒ ja, f. Los 2 ☒ ja, f. Los 3 ☒ ja, f. Los 4 ☐ Nein
FB 33 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen Bieter/Bietergemeinschaft (auf Formblatt des Auftraggebers oder Standardformular der EEE) mit folgenden Anlagen:	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein
1. Zwingende Ausschlussgründe	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend
2. Fakultative Ausschlussgründe	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend
Einheitliche Europäische Eignungserklärung (EEE), sofern der Bieter nicht das Formular „Eigenerklärung zur Ausschlussgründen“ benutzt hat.	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend
FB 34 Eigenerklärung zu den Eignungsanforderungen mit folgenden Aussagen:	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein	☒ ja ☐ Nein
Zu B.2 Nachweis Berufs-/ Betriebspflichtdeckung	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Zu D.2 Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb	☒ ja, EfB Zertifikat ☐ nein	☒ ja, EfB Zertifikat ☐ nein	☒ ja, EfB Zertifikat ☐ nein	☒ ja, EfB Zertifikat ☐ nein
FB 35 Eigenerklärung zum Russland-Sanktionspaket	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Annahmegrenzwerte der Verbrennungsanlage für Klärschlamm	☒ ja, für KW Lippendorf,	☐ ja	☒ ja, für KW Lippendorf u.	☒ ja, für KSR Bitterfeld-

² § 56 Abs. 1 VgV 2016.

³ Zunächst ohne auf die inhaltliche Richtigkeit/Vollständigkeit der Ausfüllung zu achten. Zu verwendende Formblätter sind zwingender Bestandteil der Vergabeunterlage.



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm entsorgung
Klärschlamm entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
	KW Boxberg u. KSR Bitter- feld-Wolfen ☐ nein	☒ nein	KSR Bitter- feld-Wolfen ☐ nein	Wolfen u. KVA Hannover ☐ nein
Urkalkulation nach Strukturvorgaben des Auftraggebers	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Die zwingend mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen, wurden eingereicht.	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

b) Das Angebotsschreiben (FB 31-1) zu Los 1 fehlt, es liegt nur das Preisblatt (FB 31-1-P) mit der Ermittlung des Wertungspreises vor.

Die zwingend mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen wurden vollständig von Bieter Nr. 1, 3 und 4 erbracht. Das Angebot von Bieter Nr. 2 ist unvollständig.

Situationsbedingt waren mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
FB 41 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend
FB 42 Verzeichnis der Leistungen Unterauftragnehmer/Entleihung Kapazitäten anderer Unternehmer	☒ ja ☐ nicht zutreffend	☒ ja ☐ nicht zutreffend	☒ ja ☐ nicht zutreffend	☐ ja ☒ nicht zutreffend
Die Unterlagen, welche situationsbedingt mit dem Angebot einzureichen waren, wurden eingereicht.	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Die situationsbedingt mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen wurden vollständig von allen Bietern erbracht. Es gab keine Angebote, die in Bezug auf die situationsbedingt einzureichenden Unterlagen unvollständig sind.

1.3 Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 57 VgV 2016

Das Angebot ist form- und fristgerecht eingegangen:

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Ja	☒	☒	☒	☒
Nein, weil:	☐	☐	☐	☐
Im Fall „Nein“ hat der Bieter den Form- bzw. Fristmangel zu vertreten. Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐
Im Fall „Nein“ hat der Bieter den Form- bzw. Fristmangel nicht zu vertreten. Folge: Fortführung der Prüfung des Angebots.	☐	☐	☐	☐



Das Angebot enthält die geforderten Unterlagen:

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Ja	☒	☐	☒	☒
Nein, fehlend, unvollständig oder fehlerhaft	☐	☒ fehlende Unterlagen gemäß Ab- schnitt 1.2	☐	☐
Im Fall „Nein“ handelt es sich um einen dem Nachforderungsermessens des Auftraggebers unterliegenden Mangel, der innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender zu bestimmenden Frist die Nachreichung der fehlenden oder die Vervollständigung der unvollständigen Unterlage verlangen kann (§ 56 Abs. 4 VgV 2016).	☐	☒	☐	☐
Im Fall „Nein“ ist die Nachforderung von Gesetzes wegen ausgeschlossen.	☐	☐	☐	☐

Die Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen in den Angebotsunterlagen sind zweifelsfrei.⁴

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Der Bieter hat keine Änderungen an seinen Eintragungen vorgenommen.	☒	☒	☒	☒
Die Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen sind zweifelsfrei.	☐	☐	☐	☐
Die Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen sind zweifelhaft. Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 3 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐

Es wurden Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlage in den Angebotsunterlagen vorgenommen.⁵

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Ja. Es wurden Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlage in den Angebotsunterlagen vorgenommen, und zwar Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 4 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐
Nein.	☒	☒	☒	☒

⁴ § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV 2016.

⁵ § 53 Abs. 7 Satz 1 und § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV 2016. Dazu gehört auch die Unveränderbarkeit der Formblätter!



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Das Angebot enthält nicht die erforderlichen Preisangaben.

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Ja, und zwar: Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐
Ja. Dabei handelt es sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.	☐	☐	☐	☐
Nein.	☒	☒	☒	☒

Das Angebot enthält nicht zugelassene Nebenangebote.

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Nein. Das Angebot enthält keine Nebenangebote.	☒	☒	☒	☒
Ja, und zwar: Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 6 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐

Das Angebot enthält Nebenangebote, die die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Nebenangebote waren nicht zugelassen.	☒	☒	☒	☒
Nein. Das Nebenangebot erfüllt die verlangten Mindestanforderungen.	☐	☐	☐	☐
Ja, und zwar: Gesetzliche Folge: Ausschluss nach § 57 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 VgV 2016.	☐	☐	☐	☐

1.3.1 Zusammenfassung:

Das fehlende Angebotsschreiben (FB 31-1) zu Los 1 bei Bieter Nr. 1 Rubin rechtfertigt für sich allein keinen zwingenden sofortigen Ausschluss. Da das mitgelieferte Preisblatt (FB 31-1-P) die eigentlichen Einzelpreise und den automatisch errechneten Wertungspreis enthält, liegt der wesentliche wertungsrelevante Inhalt fristgerecht vor. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Angebotschreiben für die Lose 2 bis 4 formgerecht abgegeben wurden, spricht im hohen Maße für eine mögliche Nachforderung des fehlenden Angebotsschreibens.

Ein Ausschluss wäre erst dann belastbar zu rechtfertigen, wenn die Prüfung der gesamten elektronischen Einreichung ergibt, dass für das Los 1 kein rechtsverbindliches Angebot vorliegt oder dass durch das Nachreichen erstmals preisliche beziehungsweise wesentliche vertraglicher Angebotsinhalt geschaffen würden. In preislicher Beziehung ist das durch das mitgelieferte Preisblatt eindeutig zu verneinen. Mit dem ausgefüllten Preisblatt und den übrigen elektronisch eingereichten Unterlagen zu Los 1 (FB 32-1 Entsorgungskonzept Los 1) und zum Angebot insgesamt, kann unterstellt werden, dass ein hinreichend bestimmtes und rechtsverbindliches Angebot für das Los 1 vorliegt.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist der Bieter 1 Rubin wegen des fehlenden Angebotsschreiben zu Los 1 (FB 31-1) nicht sofort auszuschließen. Vielmehr ist der Auftraggeber berechtigt und im Sinne des



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlammmentsorgung
Klärschlammmentsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes grundsätzlich gehalten, das fehlende Angebotsschreiben zu Los 1 nachzufordern (siehe hierzu auch Punkt 5).

Die Angebote Nr. 1 bis 4 gelangen zur weiteren Prüfung.

1.4 Prüfung der rechnerischen Richtigkeit⁶

Die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit soll aufzeigen, ob die einzelnen vom Bieter angeführten Zahlen mathematisch korrekt sind (Rechen- bzw. Übertragungsfehler).

Die rechnerische Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Angebote der Bieter Nr. 1 bis 4 rechnerisch richtig sind und die Angebotssummen aus den Preisblättern (FB 31-1-P bis FB 31-4-P) korrekt in die Angebotsschreiben zu den Losen (FB 31-1 bis FB 31-4) übertragen wurden, wobei das Los 1 bei Bieter 2 Rubin davon auszunehmen ist, da das Angebotsschreiben FB 31-1 in den Angebotsunterlagen des Bieters nicht enthalten ist (s. h. Pkt. 1.3.1).

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Das Angebot ist rechnerisch richtig.	☒ ja ☐ nein, weil:	☒ ja ☐ nein, weil:	☒ ja ☐ nein, weil:	☒ ja ☐ nein, weil:
rechnerisch geprüfter Angebotspreis (Netto, <u>ohne</u> Umsatzsteuer)	Los 1 WP _{gesamt, Los 1} : 845.470,00 €	Los 1 WP _{gesamt, Los 1} : 757.250,00 €	Los 1 WP _{gesamt, Los 1} : 755.270,00 €	Los 1 WP _{gesamt, Los 1} : 970.500,00 €
	Los 2 WP _{gesamt, Los 2} : 850.650,00 €	Los 2 WP _{gesamt, Los 2} : 756.000,00 €	Los 2 WP _{gesamt, Los 2} : 751.170,00 €	Los 2 WP _{gesamt, Los 2} : 970.500,00 €
	Los 3 WP _{gesamt, Los 3} : 326.088,00 €	Los 3 WP _{gesamt, Los 3} : 302.900,00 €	Los 3 WP _{gesamt, Los 3} : 300.220,00 €	Los 3 WP _{gesamt, Los 3} : 502.960,00 €
	Los 4 WP _{gesamt, Los 4} : 122.634,00 €	Los 4 WP _{gesamt, Los 4} : 130.762,50 €	Los 4 WP _{gesamt, Los 4} : 115.075,50 €	Los 4 WP _{gesamt, Los 4} : 188.610,00 €

1.5 Prüfung der fachlichen Richtigkeit⁷

Die Überprüfung der fachlichen Richtigkeit der Angebote umfasst insbesondere technische Angebotsinhalte, die sich mit dem Beschaffungswunsch des Auftraggebers decken müssen.

Die entsprechende Umsetzung der technischen Vorgaben des Auftraggebers war durch den Bieter im Rahmen von ausgefüllten Entsorgungskonzepten zu den jeweiligen Losen darzustellen. Zu jedem Los wurde getrennt nach den Anforderungen Entsorgungskonzepte zur Klärschlammmentsorgung ohne Phosphorrückgewinnung und zur Klärschlammmentsorgung mit Phosphorrückgewinnung abgefordert.

Inwiefern die Entsorgungskonzepte die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung (*kursiv dargestellt*) umsetzen, ist in den Anlagen 1 bis 4 tabellarisch zusammengestellt.

1.5.1 Zusammenfassung:

Die fachliche Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Angebote 1, 3 und 4 die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung weitgehend erfüllen. Die Entsorgungskonzepte von Bieter Nr. 2 sind in einigen Punkten kritisch zu bewerten. Die Bieter 1, 3 und 4 bieten für den Zeitraum bis Ende 2028 vorwiegend regionale Mitverbrennungsanlagen bei der LEAG/MIBRAG (KW Lippendorf bzw. KW

⁶ § 56 Abs. 1 VgV 2016

⁷ § 56 Abs. 1 VgV 2016

Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Boxberg) an und für den Zeitraum ab Januar 2029 die Monoverbrennungsanlage der KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH (Bieter 1 und 3) bzw. die Monoverbrennungsanlage der enercity Contracting GmbH bei Hannover (Bieter 4). Das sind alles bestehende Anlagen, die in bereits längerfristig in Betrieb sind.

Die Aussagen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit (Pkt. 6 der Entsorgungskonzepte) sind bei den Bietern sehr unterschiedlich, Bieter Nr. 3 Veolia hat hierzu die umfassendsten Ausführungen gemacht und kann auch auf einen Ausfallverbund verweisen, die Bieter 1, 2 und 4 verweisen hier nur auf Möglichkeiten der Zwischenlagerung.

Zum Angebot des Bieters 2 RUBIN besteht Aufklärungsbedarf. Der Bieter hat bei allen Losen für die Entsorgungsleistungen mit thermischer Klärschlamm Entsorgung, ohne bzw. auch mit Phosphorrückgewinnung, eine eigene Anlage am Standort Recyclinghof Wolfsberge angegeben. Vom Bieter wurden für die Anlage keine Annahmegrenzwerte mitgeliefert und auch keine sonstigen Informationen zur Anlage. Es ist aktuell nicht bekannt, dass die Firma RUBIN über eine eigene, funktionierende Klärschlammmonoverbrennungsanlage verfügt. Vom Bieter wäre, wenn er Zuschlagskandidat werden sollte, ein Nachweis über die Verfügbarkeit einer betriebsfähigen Klärschlammmonoverbrennungsanlage ab dem Zeitpunkt des Leistungsbeginns zu erbringen.

Auch das zu allen Losen benannte Verfahren der Phosphorrückgewinnung von Bieter 2 Rubin lässt sich auf Grund der Darstellung im Entsorgungskonzept nicht nachvollziehen. Erläuternde Unterlagen wurden nicht mitgeliefert.

Da der Bieter aufgrund seiner Preise nach aktuellem Stand nicht Zuschlagskandidat ist, kann vorerst auf eine Aufklärung verzichtet werden. Sollte der Bieter in die Zuschlagsposition aufrücken, sind die entsprechenden Nachweise und Aufklärungsinhalte vom Bieter abzufordern.

1.6 Ergebnis zum erstem Prüfschritt

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Form/Übermittlung	☒ richtig ☐ unrichtig	☒ richtig ☐ unrichtig	☒ richtig ☐ unrichtig	☒ richtig ☐ unrichtig
Vollständigkeit	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 57 VgV 2016	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein
rechnerische Richtigkeit	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
fachliche Richtigkeit	☒ ja ☐ nein	☒ ja* ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

* vorbehaltlich der vom Auftraggeber durchführbaren Nachforderung fehlender Unterlagen sowie erfolgreicher und fristgemäßer Nachlieferung dieser Unterlagen (siehe Abschnitt 5) sowie Aufklärung evtl. vorliegender Aufklärungsthematik

Im Ergebnis des ersten Prüfschrittes liegen keine Ausschlussstatbestände vor. Das Angebot gelangt in den zweiten Prüfschritt:

Angebotsnummer Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Ja.	☒	☒ *	☒	☒
Nein, das Angebot ist auszuschließen.	☐	☐	☐	☐

* vorbehaltlich der vom Auftraggeber durchführbaren Nachforderung fehlender Unterlagen sowie erfolgreicher und fristgemäßer Nachlieferung dieser Unterlagen (siehe Abschnitt 0) sowie Aufklärung evtl. vorliegender Aufklärungsthematik



2 EIGNUNGSPRÜFUNG⁸

Der öffentliche Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der nach § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB und schließt gegebenenfalls Bewerber oder Bieter vom Vergabeverfahren aus.

Ein Bieter ist geeignet, wenn er für die Erbringung der Leistung nach § 122 Abs. 1 GWB die erforderliche Fachkunde (Bewerber/Bieter verfügt über objektbezogene Sachkenntnisse) und Leistungsfähigkeit (Bewerber/Bieter verfügt über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel) aufweist.

Ein Unternehmen ist nach § 122 Abs. 2 GWB geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Die Eignungskriterien dürfen dabei ausschließlich betreffen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung

1. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124, 125 GWB.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung (FB 33)	☒	☒	☒	☒
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐

2. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung.	☒	☒	☒	☒
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐
Auf die Nachweisführung durch Vorlage einer Registerbescheinigung wird verzichtet.	☒	☒	☒	☒

⁸ § 42 Abs. 1 VgV 2016



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung des Bieters über den allgemeinen Jahresumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den spezifischen Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des zu vergebenen Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung.	☒	☒	☒	☒
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐
Der Umsatz des Bieters in der besonderen Leistungsart überschreitet die jährliche Auftragssumme um ein Vielfaches. Auf Basis der bisherigen Umsätze ist deshalb nicht von einer mangelhaften finanziellen Leistungsfähigkeit auszugehen.	☒	☒	☒	☒

2. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft sowie vom eventuellen Eignungsverleiher über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung im Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Nachweisführung durch Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherers in Kopie erforderlich.

Mindeststandard zu 2: Die Mindestdeckungssumme muss je Versicherungsfall mindestens 3.000.000 EUR für Personenschäden und 3.000.000 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) betragen. Die Deckungssumme der Umwelthaftpflichtversicherung muss 3.000.000 EUR betragen.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der Anlage dazu	☒	☒	☒	☒
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐
Die geforderte Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung wird von dem Bieter eingehalten.	☒	☒	☒	☒

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft sowie vom eventuellen Eignungsverleiher über die Unterbeauftragung von Leistungen.

Bieter Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
nicht zutreffend	☐	☐	☐	☐



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlammmentsorgung
Klärschlammmentsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Bieter Nr. Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
Leistungen, die gemäß FB 32-1 bis FB 32-4 durch den Bieter selbst im Rahmen der Vertragserfüllung durchgeführt werden	☐ Befördern ☒ Lagern ☒ Behandeln ☒ Verwerten (bodenbezogen) ☐ Beseitigen ☐ Handeln	☒ Befördern ☒ Lagern ☒ Behandeln (für P-Rückgew.) ☐ Verwerten ☒ Beseitigen ☐ Handeln	☐ Befördern ☒ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☐ Handeln	☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln
NU-Leistungen gemäß FB 42	☒ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☒ Verwerten (thermisch) ☐ Beseitigen ☐ Handeln	☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☒ Verwerten (bodenbezogen) ☐ Beseitigen ☐ Handeln	☒ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☒ Verwerten (thermisch) ☐ Beseitigen ☐ Handeln	☒ Befördern ☒ Lagern ☐ Behandeln ☒ Verwerten (thermisch) ☐ Beseitigen ☐ Handeln
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐

2. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft sowie vom eventuellen Eignungsverleiher über Unternehmensreferenzen über die wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen, welche mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich der Abfallart und den Leistungen, die durch den Bieter selbst im Rahmen der Vertragserfüllung durchgeführt werden (Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen und/oder Handeln und Makeln), vergleichbar sind.

Bieter Nr. Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung für o.g. Leistungen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☐	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☒	☐
Es wird auf die Abforderung einer Bescheinigung zur Referenz verzichtet.	☒	☒	☒	☒



3. Eigenerklärung des Bieters und jedes weiteren Mitglieds einer eventuellen Bietergemeinschaft sowie vom eventuellen Eignungsverleiher über Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Mindeststandard zu 3: Nachweis des Bieters über seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz durch Vorlage einer Kopie des zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Zertifikats. Der Nachweis ist zu erbringen für

- alle in der Leistungsbeschreibung benannten Abfallarten,
- alle Tätigkeiten, die durch den Bieter selbst gemäß Entsorgungskonzept im Rahmen der Vertragserfüllung durchgeführt werden (Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen und/oder Handeln und Makeln) sowie
- alle Standorte, die durch den Bieter selbst gemäß Entsorgungskonzept im Rahmen der Vertragserfüllung genutzt werden.

Ausländische Bieter haben ein gleichwertiges Entsorgungsfachbetriebszertifikat vorzulegen, aus welchem die zertifizierte Tätigkeit des Betriebes, insbesondere bezogen auf seine Standorte, Anlagen und Abfallarten zu entnehmen ist.

Bieter Nr. Name des Bieters	1 MSE	2 Rubin	3 Veolia	4 REMONDIS
liegt vor auf Formular Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der Anlage dazu für folgende Tätigkeiten des Bieters gemäß Entsorgungskonzept:	☐ Sammeln ☐ Befördern ☒ Lagern ☒ Behandeln ☒ Verwerten (bodenbezogen) ☐ Beseitigen ☐ Handeln ☐ Makeln	☒ Sammeln ☒ Befördern ☒ Lagern ☒ Behandeln ☒ Verwerten (vorbereitend + abschließend nur für Kompostierung) ☐ Beseitigen ☐ Handeln ☐ Makeln	☒ Sammeln ☒ Befördern ☒ Lagern ☒ Behandeln ☒ Verwerten (bodenbezogen) ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☒ Makeln	☒ Sammeln ☒ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☒ Makeln
fehlende unternehmensbezogene Unterlage (nachreichbar)	☐	☒ Der Bieter liefert kein EfB-Zertifikat für die thermische Entsorgung, die lt. Angaben in seinem Entsorgungskonzept als Eigenleistung ausgeführt werden soll.	☐	☐
unvollständige unternehmensbezogene Unterlage (vervollständigbar)	☐	☐	☐	☐
fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlage (korrigierbar)	☐	☐	☐	☐
Es wurde eine gültige Zertifizierung als EfB nach § 56 KrWG für die von ihm vorgesehenen Dienstleistungen vorgelegt. Der geforderte Mindeststandard ist durch den Bieter erfüllt.	☒	☐	☒	☒



2.4 Prüfung der Ausschlussstatbestände nach §§ 123 bis 126 GWB

Der öffentliche Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter bzw. Eignungsverleiher anhand der nach § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB und schließt gegebenenfalls Bewerber oder Bieter vom Vergabeverfahren aus. Für den Nachweis verlangt der Auftraggeber nach § 48 Abs. 1 VgV eine vorformulierte Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124, 125 GWB (sog. „Negativerklärung“). Gemäß Eigenerklärungen der Bieter liegen folgende Ausschlussstatbestände nach §§ 123 bis 126 GWB vor:

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Es liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor.	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,
Es liegt ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vor.	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,	☒ nein ☐ ja,
Es liegt eine nachgewiesene Selbstreinigungsmaßnahme des Unternehmens nach § 124 GWB vor.	☐ nein, weil ☐ ja, indem ☒ nicht zutreffend	☐ nein, weil ☐ ja, indem ☒ nicht zutreffend	☐ nein, weil ☐ ja, indem ☒ nicht zutreffend	☐ nein, weil ☐ ja, indem ☒ nicht zutreffend

Im Ergebnis der Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124, 125 GWB ergeben sich für den Auftraggeber folgende Sachverhalte:

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Der Auftraggeber muss ausschließen. Es liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, der nicht durch Selbstreinigung beseitigt ist.	☐	☐	☐	☐
Der Auftraggeber kann ausschließen, muss aber nicht. Der Auftraggeber hat eine zu begründende Entscheidung herbeizuführen.	☐	☐	☐	☐
Es liegt kein Ausschlussgrund vor.	☒	☒	☒	☒

2.5 Ergebnis zum zweiten Prüfschritt

Im Ergebnis des zweiten Prüfschrittes liegen die geforderten Eignungsnachweise vollständig vor. Zur inhaltlichen Prüfung ergeben sich im Übrigen keine Anhaltspunkte für Umstände, wonach aufgrund der Unterlagen an der Eignung des Bieters zu zweifeln ist. Im Ergebnis der Eignungsprüfung ist der Bieter geeignet. Das Angebot gelangt in den dritten Prüfschritt:

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Ja.	☒	☒ *	☒	☒
Nein, das Angebot ist auszuschließen.	☐	☐	☐	☐

*vorbehaltlich der vom Auftraggeber durchführbaren Nachforderung fehlender/unvollständiger Unterlagen sowie erfolgreicher und fristgemäßer Nachlieferung dieser Unterlagen (siehe Abschnitt 5) sowie Aufklärung evtl. vorliegender Aufklärungsthematik

3 PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DES PREISES⁹

3.1 Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote

Bei Angeboten, deren Preise oder Kosten im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig sind, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung (vgl. § 60 Abs. 1 VgV 2016).

Gemäß VgV ist ausschließlich zu prüfen, ob ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig ist. Anders als bei Vergabeverfahren nach VOL/A oder VOB/A stellt sich nicht die Frage, ob ein Angebotspreis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung steht (§ 16 Abs. 6 Satz 2 VOL/A) oder einen unangemessen hohen Preis aufweist (§ 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2019).

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise ist zu beachten, dass:

- sich in Abhängigkeit des Entsorgungskonzeptes der Bieter (Transportsystem, Transportweg, Entsorgungsort, technischer Entwicklungsstand Phosphorrückgewinnungsverfahren) große preisliche Unterschiede ergeben können,
- die Entsorgungspreise für die Klärschlammverbrennung sehr stark von dem Verhältnis vorhandener und nachgefragter Kapazitäten abhängig sind und
- die Preise zur Phosphorrückgewinnung aufgrund der geringen, am Markt verfügbaren Kapazität und dem Umstand, dass sich noch eine Reihe Anlagen im Bau befinden und keine Betriebs- und damit Kostenerfahrungen dafür vorliegen, nur mit entsprechenden Sicherheiten zu kalkulieren sind.

Die dargestellten Randbedingungen erschweren die Bewertbarkeit hinsichtlich der Angemessenheit der Angebotspreise. Zur Bewertung, ob ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig ist, wird zur weiteren Untersetzung neben dem Vergleich mit den aktuellen Entsorgungspreisen für die Kläranlage Görlitz und Kläranlage Rothenburg/OL auch ein Vergleich mit den derzeitigen Marktpreisen geführt.

3.1.1 Vergleich der Angebotspreise untereinander

Los 1

Der niedrigste Wertungspreis (s. Pkt. 4.2) von Bieter Nr. 3 Veolia liegt ca. 0,3 % unter dem Wertungspreis des zweitplatzierten Angebotes von Bieter Nr. 2 Rubin. Umgedreht liegt das Angebot von Bieter Nr. 2 Rubin ca. 0,3 % über dem Wertungspreis von Bieter Nr. 3 Veolia. Die Angebote von Bieter Nr. 1 MSE und Bieter Nr. 4 REMONDIS liegen mit ca. 12 % bzw. ca. 28 % deutlich über dem Angebot von Bieter Nr. 3.

Die Rechtsprechung hat bezüglich der Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise eine „Aufgreifschwelle“ entwickelt, die z. B. nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf feststellt, dass der Auftraggeber in der Regel zur Durchführung einer Preisangemessenheitsprüfung verpflichtet ist, wenn das Angebot einen Abstand von mindestens 20 % zum nächsthöheren Angebot hat. Teilweise sehen die Landesvergabegesetze auch gesondert vor, dass ab einem Preisabstand von 20 % eine Preisangemessenheitsprüfung zu erfolgen hat, so z. B. das Thüringer Vergabegesetz (§ 14 Abs. 2) oder das Tarif-treue- und Vergabegesetz Bremen (§ 14 Abs. 2).

Der Abstand des Angebotes von Bieter Nr. 3 Veolia zum zweitplatzierten Bieter Nr. 2 Rubin liegt deutlich unterhalb der „Aufgreifschwelle“ für eine umfassendere Preisprüfung.

Los 2

Der niedrigste Wertungspreis (s. Pkt. 4.2) von Bieter Nr. 3 Veolia liegt ca. 0,6 % unter dem Wertungspreis des zweitplatzierten Angebotes von Bieter Nr. 2 Rubin. Umgedreht liegt das Angebot von Bieter Nr. 2 Rubin ca. 0,6 % über dem Wertungspreis von Bieter Nr. 3 Veolia. Die Angebote von Bieter Nr. 1 MSE und Bieter Nr. 4 REMONDIS liegen mit ca. 13 % bzw. ca. 29 % deutlich über dem Angebot von Bieter Nr. 3.

Der Abstand des Angebotes von Bieter Nr. 3 Veolia zum zweitplatzierten Bieter Nr. 2 Rubin liegt deutlich unterhalb der „Aufgreifschwelle“ für eine umfassendere Preisprüfung.

⁹ § 60 VgV 2016



Los 3

Der niedrigste Wertungspreis (s. Pkt. 4.2) von Bieter Nr. 3 Veolia liegt 0,88 % unter dem Wertungspreis des zweitplatzierten Angebotes von Bieter Nr. 2 Rubin. Umgedreht liegt das Angebot von Bieter Nr. 2 Rubin 0,89 % über dem Wertungspreis von Bieter Nr. 3 Veolia. Die Angebote von Bieter Nr. 1 MSE und Bieter Nr. 4 REMONDIS liegen mit ca. 9 % bzw. ca. 68 % deutlich bzw. sehr deutlich über dem Angebot von Bieter Nr. 3.

Der Abstand des Angebotes von Bieter Nr. 3 Veolia zum zweitplatzierten Bieter Nr. 2 Rubin liegt deutlich unterhalb der „Aufgreifschwelle“ für eine umfassendere Preisprüfung.

Los 4

Der niedrigste Wertungspreis (s. Pkt. 4.2) von Bieter Nr. 3 Veolia liegt 6,16 % unter dem Wertungspreis des zweitplatzierten Angebotes von Bieter Nr. 1 MSE. Umgedreht liegt das Angebot von Bieter Nr. 1 MSE 6,57 % über dem Wertungspreis von Bieter Nr. 3 Veolia. Die Angebote von Bieter Nr. 2 Rubin und Bieter Nr. 4 REMONDIS liegen mit ca. 14 % bzw. ca. 64 % deutlich bzw. sehr deutlich über dem Angebot von Bieter Nr. 3.

Der Abstand des Angebotes von Bieter Nr. 3 Veolia zum zweitplatzierten Bieter Nr. 1 MSE liegt deutlich unterhalb der „Aufgreifschwelle“ für eine umfassendere Preisprüfung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Abweichungen bei den Preisen in den Losen 1 bis 4 nicht darauf schließen lassen, dass die jeweiligen Angebote mit dem niedrigsten Wertungspreis ungewöhnlich niedrig wären.

Die durch die Bieter angebotenen Preise für die Zeit des Grundvertrages (bis Ende 2028) sind allein angesichts der zuletzt durch den Auftraggeber gezahlten Preise sowie aufgrund der Marktkennntnisse von PICON GmbH keine "ungewöhnlich niedrigen" Preise.

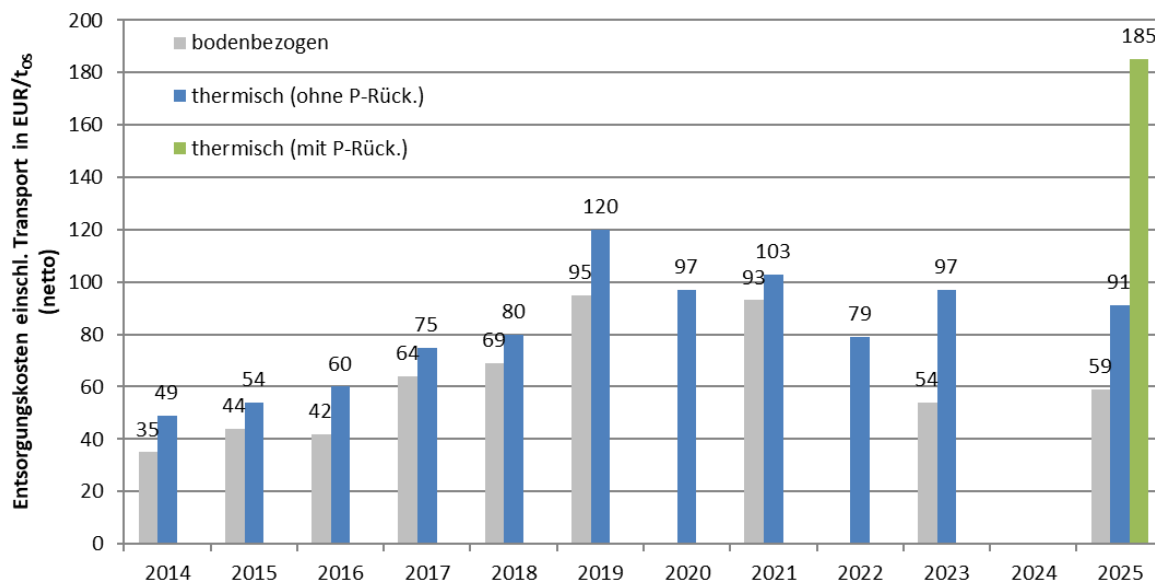
Die Angebote zu den Losen 1 bis 4 für die Zeit des Grundvertrages und die optionalen Verlängerungszeiträume lassen nicht darauf schließen, dass die Angebotspreise dafür ungewöhnlich niedrig wären.

3.1.2 Vergleich der Angebotspreise mit aktuellen Marktpreisen

Die PICON GmbH begleitet regelmäßig Vergabeverfahren zur Entsorgung von Abfällen aus der kommunalen Abwasserbehandlung in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Bayern und Thüringen. Im Ergebnis liegt der PICON GmbH eine umfassende Datengrundlage hinsichtlich der zurückliegend am Markt gebotenen Entsorgungspreise und deren Entwicklung vor.

Die Entwicklung der bezuschlagten Entsorgungspreise einschließlich Transport (Mittelwert, netto) seit dem Jahr 2014 zeigt nachstehendes Diagramm. Die Entsorgungspreise sind dabei differenziert nach dem jeweiligen Hauptentsorgungsweg (bodenbezogene und thermische Verwertung) dargestellt, seit 2025 auch mit dem Preis für die Phosphorrückgewinnung (wobei der Preis für die Phosphorrückgewinnung erst ab 01.01.2029 zum Tragen kommt).

Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV



Das Diagramm zeigt, dass die Entsorgungspreise in den Jahren 2014 bis 2019 sowohl in der bodenbezogenen Verwertung als auch in der thermischen Entsorgung um rund 150 % gestiegen sind. Ursächlich für den erheblichen Preisanstieg war die Verknappung der Kapazitäten in der thermischen Entsorgung. Seit 2020 ist eine Stabilisierung der Preise bei der thermischen Entsorgung und ein deutlicher Abfall der Preise bei der bodenbezogenen Verwertung zu verzeichnen.

Derzeit befinden sich neue Monoverbrennungsanlagen für die thermische Klärschlammbehandlung in Planung bzw. im Bau, die Kapazitäten zur Mitverbrennung können noch weitgehend genutzt werden, sodass kurzfristig (bis Ende 2028) tendenziell mit einem Verharren bzw. einem leichten Rückgang der Entsorgungspreise für die thermische Klärschlamm Entsorgung zu rechnen ist bzw. dies bei aktuell realisierten Vergaben so festgestellt wird. Mittelfristig werden die Preise jedoch deutlich steigen, da ab 2029 der thermischen Vorbehandlung noch eine gesetzlich geforderte P-Rückgewinnung folgen muss. Damit eine P-Rückgewinnung aus Klärschlamm asche überhaupt möglich ist, muss der Klärschlamm einer thermischen Vorbehandlung in Form einer Monoverbrennung zugeführt werden, was sich ebenfalls kostensteigernd auswirken wird.

Für die P-Rückgewinnung aus Klärschlamm asche gibt es derzeit noch keine fundierten Marktpreise, da keines der in Entwicklung bzw. in Umsetzung befindlichen Verfahren im Regelbetrieb arbeitet. Die von Veolia für die Leistung der P-Rückgewinnung angebotene, noch im Bau befindliche Anlage ist vergleichsweise weit vorangeschritten und sollte deshalb eine fundiertere Preisabschätzung der Angebotspreise für die P-Rückgewinnung aus Klärschlamm monoverbrennungsasche ermöglichen. Das von Bieter Nr. 2 Rubin angebotene Verfahren lässt sich aktuell sowohl technisch und damit auch preislich nicht bewerten, da hierzu im Angebot keine Darstellungen enthalten sind. Rein preislich gesehen liegt der Angebotspreis von Bieter 2 Rubin nur für den Leistungsteil „Phosphorrückgewinnung“ über alle Lose betrachtet im Schnitt ca. 30 % unter dem Erstplatzierten Bieter 3 Veolia und ca. 33 % unter dem Drittplatzierten Bieter 1 MSE.

3.2 Ergebnis zum dritten Prüfschritt

Insgesamt zeigen die vorangestellten Betrachtungen, dass im vorliegenden Vergabeverfahren keine Anhaltspunkte für ein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegen.

Bieter Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Ja, das Angebot gelangt in den vierten Prüfschritt (Wertung).	☒	☒ *	☒	☒



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Bieter Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Nein, weil:	☐	☐	☐	☐

*vorbehaltlich der vom Auftraggeber durchführbaren Nachforderung fehlender/unvollständiger Unterlagen sowie erfolgreicher und fristgemäßer Nachlieferung dieser Unterlagen (siehe Abschnitt 5) sowie Aufklärung evtl. vorliegender Aufklärungsthematik

4 WERTUNG

4.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV. Zuschlagskriterium ist der Wertungspreis mit 100 %. Der Wertungspreis für die Entsorgung im gesamten Leistungszeitraum von 01.07.2026 bis 31.12.2031 (einschließlich der Verlängerungsoptionen um insgesamt drei Jahre) ergibt sich wie folgt:

Los 1

Die Ermittlung des Wertungspreises erfolgt im vorgegebenen Preisblatt FB 31-1-P.

Der Ermittlung des Wertungspreises wird im Preisblatt zugrunde gelegt, dass über den gesamten Leistungszeitraum 100 % der zu entsorgenden Klärschlammmenge thermisch entsorgt werden.

Bei der Ermittlung des Wertungspreises wird der Preis für die thermische Entsorgung mit Phosphorrecycling ab dem Zeitpunkt 01.01.2029 berücksichtigt.

Los 2

Die Ermittlung des Wertungspreises erfolgt im vorgegebenen Preisblatt FB 31-2-P.

Der Ermittlung des Wertungspreises wird im Preisblatt zugrunde gelegt, dass über den gesamten Leistungszeitraum 100 % der zu entsorgenden Klärschlammmenge thermisch entsorgt werden.

Bei der Ermittlung des Wertungspreises wird der Preis für die thermische Entsorgung mit Phosphorrecycling ab dem Zeitpunkt 01.01.2029 berücksichtigt.

Los 3

Die Ermittlung des Wertungspreises erfolgt im vorgegebenen Preisblatt FB 31-3-P.

Der Ermittlung des Wertungspreises wird im Preisblatt zugrunde gelegt, dass über den gesamten Leistungszeitraum 100 % der zu entsorgenden Klärschlammmenge thermisch entsorgt werden.

Bei der Ermittlung des Wertungspreises wird der Preis für die thermische Entsorgung mit Phosphorrecycling ab dem Zeitpunkt 01.01.2029 berücksichtigt.

Los 4

Die Ermittlung des Wertungspreises erfolgt im vorgegebenen Preisblatt FB 31-4-P.

Der Ermittlung des Wertungspreises wird im Preisblatt zugrunde gelegt, dass über den gesamten Leistungszeitraum 100 % der zu entsorgenden Klärschlammmenge thermisch entsorgt werden.

Bei der Ermittlung des Wertungspreises wird der Preis für die thermische Entsorgung mit Phosphorrecycling ab dem Zeitpunkt 01.01.2029 berücksichtigt.

4.2 Wertung der Angebote

Los 1

Im Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote hat Bieter Nr. 3 Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH für Los 1 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

Angebots-Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Geprüfter Wertungspreis Los 1 (netto)	845.470,00 €	757.250,00 €	755.270,00 €	970.500,00 €
Rangfolge	3	2	1	4

Los 2

Im Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote hat Bieter Nr. 3 Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH für Los 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

Angebots-Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Geprüfter Wertungspreis Los 1 (netto)	850.650,00 €	756.000,00 €	751.170,00 €	970.500,00 €
Rangfolge	3	2	1	4

Los 3

Im Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote hat Bieter Nr. 3 Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH für Los 3 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

Angebots-Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Geprüfter Wertungspreis Los 1 (netto)	326.088,00 €	302.900,00 €	300.220,00 €	502.960,00 €
Rangfolge	3	2	1	4

Los 4

Im Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote hat Bieter Nr. 3 Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH für Los 4 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

Angebots-Nr.	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Geprüfter Wertungspreis Los 1 (netto)	122.634,00 €	130.762,50 €	115.075,50 €	188.610,00 €
Rangfolge	2	3	1	4

5 NACHFORDERUNG/ANFORDERUNG VON UNTERLAGEN

5.1 Empfehlung bzgl. der Nachforderung/Anforderung von Unterlagen

Rechtliche Grundlage für die Nachforderung von Unterlagen bildet § 56 Abs. 2 VgV (2016):

„Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder un-



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlamm Entsorgung
Klärschlamm Entsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

vollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird.“

Der Auftraggeber hat in der Auftragsbekanntmachung festgelegt, dass er sich unter den Voraussetzungen des § 56 VgV vorbehält, die dort genannten Unterlagen mit angemessener Frist nachreichen, zu vervollständigen oder korrigieren zu lassen.

Es wird dem Auftraggeber empfohlen, die Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen zunächst nur für die Zuschlagskandidaten zu nutzen. Das Abfordern dieser Unterlagen von Bietern, die keine Chance auf den Zuschlag haben, verursacht einen nicht zumutbaren Arbeitsaufwand bei den betroffenen Bietern.

Los 1

Zuschlagskandidat für Los 1 ist dem Wertungspreis nach zunächst Bieter Nr. 3 (Veolia); siehe nachfolgende Tabelle.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Rangliste der Bieter auf Basis des Wertungspreises	3	2	1	4

Los 2

Zuschlagskandidat für Los 2 ist dem Wertungspreis nach zunächst Bieter Nr. 3 (Veolia); siehe nachfolgende Tabelle.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Rangliste der Bieter auf Basis des Wertungspreises	3	2	1	4

Los 3

Zuschlagskandidat für Los 3 ist dem Wertungspreis nach zunächst Bieter Nr. 3 (Veolia); siehe nachfolgende Tabelle.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Rangliste der Bieter auf Basis des Wertungspreises	3	2	1	4

Los 4

Zuschlagskandidat für Los 4 ist dem Wertungspreis nach zunächst Bieter Nr. 3 (Veolia); siehe nachfolgende Tabelle.

Angebotsnummer	1	2	3	4
Name des Bieters	MSE	Rubin	Veolia	REMONDIS
Rangliste der Bieter auf Basis des Wertungspreises	2	3	1	4

Im Ergebnis des 1. Prüfschrittes sind vom Zuschlagskandidaten Bieter Nr. 3 Veolia folgende Unterlagen fehlend, unvollständig oder fehlerhaft:

- unvollständige leistungsbezogene Unterlage: keine

Im Ergebnis des 2. Prüfschrittes sind von Zuschlagskandidat Bieter Nr. 3 Veolia folgende Unterlagen fehlend, unvollständig oder fehlerhaft:

Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlammmentsorgung
Klärschlammmentsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

- unvollständige Unterlagen: keine

Die Verpflichtungserklärung Nachunternehmen (FB 51) und Eigenerklärung zu Ausschlussgründen Nachunternehmer/Eignungsverleiher (FB 52) wurden durch Bieter Nr. 3 Veolia bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht, so dass hier kein Nachforderungsbedarf besteht. Die Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (FB 53) entfällt, da keine Eignungsleihe vorliegt.

Im Ergebnis des 3. Prüfschrittes gibt es vom Zuschlagskandidaten Bieter Nr. 3 Veolia keinen Aufklärungsbedarf.

6 VERGABEEMPFEHLUNG

Los 1

Dem Auftraggeber wird empfohlen, im Ergebnis der Prüfung und Wertung das Angebot Nr. 3 des Bieters

Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt zu bezuschlagen. Dieser Bieter erhält mit dem niedrigsten Gesamt-Wertungspreis von allen in der Wertung befindlichen Angeboten die beste Bewertung im Sinne der Zuschlagskriterien für die Vergabe von Los 1.

Das Angebot besteht aus den Angebotsunterlagen vom 21.07.2026. Mit den vom Bieter 03 Veolia angebotenen spezifischen Preisen ergeben sich nachfolgende vorläufige Auftragssummen:

	vorläufige Auftragssumme	
	in EUR (netto)	in EUR (brutto)
Auftragssumme über Gesamtzeitraum einschließlich der zwei Verlängerungsoptionen (01.01.2027 – 31.12.2031)	755.270,00 €	898.771,30 €

Los 2

Dem Auftraggeber wird empfohlen, im Ergebnis der Prüfung und Wertung das Angebot Nr. 3 des Bieters

Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt zu bezuschlagen. Dieser Bieter erhält mit dem niedrigsten Gesamt-Wertungspreis von allen in der Wertung befindlichen Angeboten die beste Bewertung im Sinne der Zuschlagskriterien für die Vergabe von Los 2.

Das Angebot besteht aus den Angebotsunterlagen vom 21.07.2026. Mit den vom Bieter 03 Veolia angebotenen spezifischen Preisen ergeben sich nachfolgende vorläufige Auftragssummen:

	vorläufige Auftragssumme	
	in EUR (netto)	in EUR (brutto)
Auftragssumme über Gesamtzeitraum einschließlich der zwei Verlängerungsoptionen (01.01.2027 – 31.12.2031)	751.170,00 €	893.892,30 €



Los 3

Dem Auftraggeber wird empfohlen, im Ergebnis der Prüfung und Wertung das Angebot Nr. 3 des Bieters

Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt zu bezuschlagen. Dieser Bieter erhält mit dem niedrigsten Gesamt-Wertungspreis von allen in der Wertung befindlichen Angeboten die beste Bewertung im Sinne der Zuschlagskriterien für die Vergabe von Los 3.

Das Angebot besteht aus den Angebotsunterlagen vom 21.07.2026. Mit den vom Bieter 03 Veolia angebotenen spezifischen Preisen ergeben sich nachfolgende vorläufige Auftragssummen:

	vorläufige Auftragssumme	
	in EUR (netto)	in EUR (brutto)
Auftragssumme über Gesamtzeitraum einschließlich der zwei Verlängerungsoptionen (01.01.2027 – 31.12.2031)	300.220,00 €	357.261,80 €

Los 4

Dem Auftraggeber wird empfohlen, im Ergebnis der Prüfung und Wertung das Angebot Nr. 3 des Bieters

Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt zu bezuschlagen. Dieser Bieter erhält mit dem niedrigsten Gesamt-Wertungspreis von allen in der Wertung befindlichen Angeboten die beste Bewertung im Sinne der Zuschlagskriterien für die Vergabe von Los 4.

Das Angebot besteht aus den Angebotsunterlagen vom 21.07.2026. Mit den vom Bieter 03 Veolia angebotenen spezifischen Preisen ergeben sich nachfolgende vorläufige Auftragssummen:

	vorläufige Auftragssumme	
	in EUR (netto)	in EUR (brutto)
Auftragssumme über Gesamtzeitraum einschließlich der zwei Verlängerungsoptionen (01.01.2027 – 31.12.2031)	115.075,50 €	136.939,85 €

7 WEITERES VERFAHREN

Folgt der Auftraggeber der Vergabeempfehlung, ist unter Beachtung der Angebotsbindefrist (hier: 31.10.2026) das Informationsverfahren nach § 134 GWB durchzuführen.

Hiernach muss der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informieren. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Die Informationsschreiben über die Nichtberücksichtigung der Angebote sind vorzugsweise mit Telefax zu versenden. Die Sendeprotokolle sind aufzubewahren. Zeitgleich (also mit taggenauem Absenden der Faxe) wird empfohlen, diese o.g. Schreiben (Faxe) als PDF-Dokumente an die betroffe-



Prüfbericht EU-Vergabe Klärschlammmentsorgung
Klärschlammmentsorgung AZV Zschopau/Gornau und weitere AZV

nen Unternehmen über den jeweils individuellen Kommunikationskanal des Vergabeportals (hier: eVergabe.de) zukommen zu lassen.

8 ABFRAGE AUS DEM WETTBEWERBSREGISTER

Öffentliche Auftraggeber sind seit dem 1. Juni 2022 in Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) verpflichtet, das Wettbewerbsregister in Bezug auf den Bestbieter abzufragen (vgl. § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG). Lediglich bei Vergaben im Sektorenbereich und Konzessionsvergaben besteht die Abfragepflicht erst ab einer höheren Schwelle (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 WRegG).

Unterhalb dieser Wertgrenzen können öffentliche Auftraggeber das Wettbewerbsregister auf freiwilliger Basis abfragen (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 WRegG). Eine weitergehende freiwillige Abfragemöglichkeit besteht bei einem Teilnahmewettbewerb in Bezug auf diejenigen Bewerber, die der öffentliche Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 WRegG).

Mit der Pflicht zur Abfrage des Wettbewerbsregisters sind die Pflichten zur Abfrage des Gewerbezentralregisters und der Korruptionsregister der Länder in Vergabeverfahren entfallen.

Pflichtabfragen bei Wettbewerbsregister sind sinnvollerweise parallel zum Lauf der Frist des § 134 GWB durchzuführen, so dass nach Ablauf der Fristen des § 134 GWB fest steht, dass dem Zuschlagskandidaten der Zuschlag erklärt werden könnte. Die Angebotsbindefrist ist zu beachten.

Ist die Registerrauskunft unbedenklich, kann der Zuschlag durch den Auftraggeber gegenüber dem Zuschlagskandidaten erklärt werden.

Bemerkung:

Die Ergebnisse der Abfrage zum Bieter Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH stehen noch aus.

9 VERSENDUNG DER ZUSCHLAGSMITTEILUNG

Die Erklärung des Zuschlags an den Zuschlagskandidaten ist nach Ablauf der Frist des § 134 GWB ohne Eingang einer fristgerechten Rüge und nach Unbedenklichkeit hinsichtlich des Wettbewerbsregisters ebenfalls mittels „AG-Briefkopf-PDF“ des Auftraggebers über das Vergabeportal zu versenden. Mit Zugang des Zuschlags ist der Vertrag abgeschlossen und zustande gekommen. Der Unterzeichnung einer Vertragsurkunde bedarf es nicht. Der Zuschlagskandidat ist mit dem Zuschlagschreiben zu bitten, den Eingang/Zugang des Zuschlags gegenüber dem Auftraggeber zu bestätigen.